

TARIFE FÜR VERARBEITER – VERTRIEBSHÄNDLER – IMPORTHÄNDLER - EXPORTHÄNDLER Großherzogtum Luxemburg - 2025

Tarife exkl. MwSt.

Jährliche Mindestgebühr	1.123,38€
Neuer Bio-Antrag, beantragt für 2 Jahre	855,70€
Verschärfte Kontrollen vor Ort mind. 2 Std.	107,50€/Std.
Verschärfte Verwaltungskontrollen Büro	70,95€/Std.
Zusätzliche Analysen	auf Kosten des Betreibers
Anzahlung bei Antragseröffnung	450€

Wie können Sie Ihre jährliche Gebühr berechnen?

Ihre Jahresgebühr wird auf der Grundlage des BIO-Geschäftsvolumens und der **Komplexität der Kontrolle berechnet**.

Zu welcher/n Bio-Kategorie/n gehört Ihr Betrieb?		Gebühr Bio-Umsatz > 130.000 €
Verarbeiter	Betrieb, der Bioprodukte zubereitet und verarbeitet.	Berechnung des Bio-Umsatz*-Volumens + (Basis + Anzahl Standorte + Anzahl Endprodukte + Anzahl Zutaten)**
Für die folgenden Kategorien wird die Gebühr reduziert, indem ein Koeffizient auf den Bio-Umsatz angewandt wird, <u>vor</u> der Berechnung auf Grundlage des Prozentsatzes:		
Verpacker	Betrieb, der Produkte kauft, deren Verpackung ändert und die Produkte als Bio in den Handel bringt.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,65)* + (Basis + Endprodukte + zusätzliche Standorte)**
Etikettierer	Betrieb, der ein Etikett auf seinen Namen auf bereits verpackten Produkten verwendet, auf denen der Name des Herstellers nicht erscheint.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl Endprodukte mit Etikettierung + Anzahl zusätzliche Standorte)**
Einkäufer von loser Ware	Betrieb, der lose oder verpackte, aber nicht versiegelte Produkte in Empfang nimmt und sie in unverändertem Zustand in den Handel bringt.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,50)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Vertriebshändler/ Großhändler/ Händler	Betrieb, der Produkte kauft und weiterverkauft, ohne die Verpackung, die Etikettierung oder den Inhalt zu ändern. Betrieb, der an andere Betriebe, nicht aber an den Endverbraucher weiterverkauft.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,15)* + (Basis + Anzahl zusätzlicher Standorte)**
Importhändler/ Exporthändler	Import und/oder Export von Produkten aus Nicht-EU-Ländern. Siehe Verordnung Nr. 2018/848.	(Bio-Umsatz x Koeffizient 0,25)* + (Bio-Kategorie: Basis + Anzahl Endprodukte + zusätzliche Standorte)** Pro Antrag auf Exportzertifikat : 51,28€
Verarbeitungsbetrieb Die Verarbeitungstätigkeit beinhaltet kein Umverpacken oder Etikettieren		Bio-Umsatz < als 18.606€ : 468,43€ Bio-Umsatz > als 18.606€ : Bio-Umsatz + Komplexität der Kontrolle**
Händler vorverpackter Ware	<u>Bedingungen:</u> Bio-Umsatz < 74.424€ + max. 10 Lieferanten + Aktivität an einem einzigen Standort	Pauschalbetrag: 741€

Einige Definitionen

- **Bio-Umsatz:** Jahresumsatz des Verkaufs der als biologisch beworbenen Produkte und die unter die Bestimmung der Verordnung (EG) Nr. 2018/848 und der regionalen Bio-Verordnungen fallen. Diese Produkte werden in diesem Dokument als „Bio-Endprodukte“ bezeichnet. Beim Bio-Umsatz des Lohnfertigers handelt es sich um den Betrag für die Veredelung, die den Eigentümern der Waren in Rechnung gestellt wurde.
- **Endprodukt:** Produkt, das nach der Verarbeitung, Herstellung für den Endverbrauch bereit ist. Wir betrachten zwei Produkte als unterschiedlich, wenn sie sich durch eine unterschiedliche Herstellung auszeichnen und/oder wenn das Produkt sich in Sachen Zutaten unterscheidet.
- **Gemischter Betrieb:** Betrieb, der an einem Produktionsstandort dieselben Produkte in Bio- und in Nicht-Bio-Qualität verarbeitet.
- **Bio-Betrieb:** Betrieb, der an einem Produktionsstandort nur Produkte in Bio-Ausführung verarbeitet.

Zahlungsmodalitäten

- Die Jahresgebühr wird Ihnen über das gesamte Jahr verteilt in mehreren Teilrechnungen in Rechnung gestellt. Eine Abrechnung wird erstellt, wenn der endgültige Bio-Umsatz am Anfang des folgenden Jahres bekannt ist.
- Die Fahrt- und Analysekosten sind in dieser Gebühr inbegriffen.
- Die zusätzlichen Standorte werden zur Jahresgebühr addiert.
- Die zusätzlichen Kontrollen sind notwendig, wenn der Kontrollauftrag unter erschwerten Bedingungen stattfindet: nicht zugängliche Räumlichkeiten, nicht vorhandene, schlecht geführte oder unvollständige Buchhaltung, unvollständige Informationen über den Verarbeitungsprozess usw.
- Im Falle eines schwerwiegenden Verstoßes, einer Nichteinhaltung oder wenn das Ergebnis einer Analyse positiv ist und die anormale Situation bestätigt, wird eine verschärfte Kontrolle in Rechnung gestellt.
- Die Tariffestsetzung erfolgt gleichermaßen für einen Betreiber, der sich für eine Zertifizierung der Bioprodukte oder eine für Zertifizierung mit Bio-Zutaten entscheidet.
- Die bei der Antragseröffnung in Rechnung gestellte Anzahlung kann nicht rückerstattet werden.
- Bei verspäteter Stornierung einer geplanten Inspektion können Stornogebühren erhoben werden:
 - 150 € bei Stornierung innerhalb von 48 Stunden vor dem geplanten Termin
 - 250 € bei Stornierung am Tag des geplanten Termins
- Der Tarif für einen neuen Antrag mit neuer MwSt.-Nr. gilt für Betriebe mit einem Bio-Umsatz von unter 130.000 € für eine Dauer von zwei Jahren.
- Der Tarif für **Verarbeitungsbetriebe** wird angewendet, wenn die auf der Grundlage der Komplexität der Kontrolle berechnete Gebühr weniger als 468,43 € beträgt. Ansonsten ergibt sich die Gebühr aus der Berechnung nach Komplexität
- Der Tarif für **Händler von vorverpackter Ware** wird angewendet, wenn die auf der Grundlage der Komplexität der Kontrolle berechnete Gebühr weniger als 741 € beträgt. Ansonsten ergibt sich das Honorar aus der Berechnung nach Komplexität

*Wie errechnet sich der Betrag entsprechend des Geschäftsvolumens?

Bio-Umsatz unter 1.860.597€	25,96€ pro 7.442€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 1.860.598€ und 9.302.985€	12,98€ pro 7.442€ BU
Auf den Teil des Bio-Umsatzes zwischen 9.302.986€ und 22.327.163€	7,79€ pro 7.442€ BU
Für den Teil des Bio- Umsatzes zwischen 20.327.164€ und 37.211.939€	4,52€ pro 7.442€ BU
Für den Teil des Bio- Umsatzes über 37.211.939€	2,60€ pro 7.442€ BU

** Wie errechnet sich der Betrag entsprechend der Komplexität der Kontrolle?

	Bio-Betrieb	Gemischter Betrieb
Grundbetrag	346,49€	417,77€
Pro zusätzlichem Standort	231,36€	279,39€
Pro Bio-Endprodukt	35,64€	42,55€
Pro Bio-Zutat	21,93€	27,41€

Beispiel für die Berechnung der Jahresgebühr: Ein Verarbeiter, der in der Kategorie Bio-Betrieb einen Umsatz in Höhe von 1.150.000 € erzielt, hat zwei Endprodukte.

- $1.150.000 \times 1 = 1.150.000$ → Anwendung des Koeffizienten für Verarbeiter
- $1.150.000 \rightarrow 154,53$ Tranchen Bio-Umsatz von 7.442€
- $154,53 \times 25,96€ = 4.011,60€$ → Höhe des Geschäftsvolumens
- $346,49 + (2 \times 35,64) = 417,77€$ → Betrag für die Komplexität der Kontrolle
- Gesamtgebühr für das Jahr: $4.011,60 + 417,77 = 4.429,37€$ exkl. MwSt.